



Gemeinde Hinwil

Dürntnerstrasse 8
8340 Hinwil

www.hinwil.ch

Abteilung Präsidiales
Einbürgerungen
Telefon 044 938 55 18
einbuengerungen@hinwil.ch

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname:
Adresse:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Heimatort:
Telefon: Mobile:
E-Mail:

Ehefrau/Ehemann:

Name, Vorname:
Adresse:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Heimatort:
Telefon: Mobile:
E-Mail:

Minderjährige Kinder

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Geburtsort:
Heimatort:	Heimatort:

Weshalb möchten Sie sich in Hinwil einbürgern?

.....

.....

.....

Bürgerrechtsregelung

Der Kanton Zürich kennt keine Beschränkung der Anzahl der Gemeinde- und Kantonsbürgerrechte. Es gibt jedoch Kantone, die eine Beschränkung der Gemeinde- und Kantonsbürgerrechte kennen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich vor der Gesuchstellung bei den zuständigen Behörden Ihres bisherigen Heimatkantons über die Möglichkeit und die Bedingungen einer Beibehaltung oder eines Verzichts Ihres bisherigen Bürgerrechtes zu erkundigen (evtl. mit Kosten verbunden).

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Unterschrift Ehefrau/Ehemann:

Kosten pro Gesuch

Verwaltungsgebühren (Behandlungs- und Beschlussgebühr):

- | | |
|--------------|---|
| – CHF 200.00 | über 25 Jahre oder Familie/Ehepaar, die gemeinsam ein Gesuch stellen |
| – CHF 100.00 | unter 25 Jahre |
| – kostenlos | unter 20 Jahre |

Das Gesuch und die Unterlagen sind dem Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil einzureichen.

Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Bedingungen

Ein Schweizerbürger / eine Schweizerbürgerin wird ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn er / sie seit mindestens zwei Jahren in Hinwil wohnt, sich und seine Familie finanziell zu erhalten vermag und einen unbescholtenen Ruf besitzt.

Vorgehen

Mit dem Gesuchsformular an den Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, kann das Gesuch um Erteilung des Hinwiler Bürgerrechts gestellt werden.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Strafregistrauszug (ab 18 Jahren): www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter
- Familienschein oder Personenstandsausweis (bei Ledigen ohne Nachkommen)

Diese Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Interne Überprüfung

- Wohnsitzbestätigung
- Betreibungsregistrauszug

Entscheidungsgremium

Der Gemeinderat Hinwil entscheidet über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil.